

Filme

Gebühren für die Nutzung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. v. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in Spiel- und Dokumentarfilmen (netto in EUR, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)

1. Spielfilme

Rechteumfang	Dauer		
	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
Deutschsprachige Länder			
Grundtarif Kino	401	601	800
zusätzlich Video/ VHS/ DVD	160	241	320
zusätzlich online*	112	168	224
Europa			
Grundtarif Kino	601	800	1.001
zusätzlich Video/ VHS/ DVD	241	320	401
zusätzlich online*	168	224	280
Welt			
Grundtarif Kino	800	1.001	1.201
zusätzlich Video/ VHS/ DVD	320	401	481
zusätzlich online*	224	280	336

* Kostenpflichtige Online-Dienste müssen gesondert lizenziert werden.

2. Dokumentarfilme

Rechteumfang	Dauer		
	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
Deutschsprachige Länder			
Grundtarif Kino	230	345	460
zusätzlich Video/ VHS/ DVD	92	138	184
zusätzlich online*	65	96	129
Europa			
Grundtarif Kino	345	460	576
zusätzlich Video/ VHS/ DVD	138	184	230
zusätzlich online*	96	129	161

Welt			
Grundtarif Kino	460	576	691
zusätzlich Video/ VHS/ DVD	184	230	276
zusätzlich online*	129	161	194

* Kostenpflichtige Online-Dienste müssen gesondert lizenziert werden.

3. Monografische Filme

(Filme, die sich mit den Werken nur eines Künstlers befassen)

Rechteumfang	Dauer des Films				
	bis zu 15 Min.	bis zu 30 Min.	bis zu 45 Min.	bis zu 60 Min.	ab 60 Min.
Deutschsprachige Länder					
Grundtarif Kino	2.072	3.797	5.179	6.214	6.905
zusätzlich Video/ VHS/ DVD	829	1.519	2.072	2.486	2.762
zusätzlich online*	580	1.063	1.450	1.740	1.934
Europa					
Grundtarif Kino	2.762	5.179	7.250	8.977	10.358
zusätzlich Video/ VHS/ DVD	1.105	2.072	2.901	3.591	4.143
zusätzlich online*	773	1.450	2.030	2.513	2.901
Welt					
Grundtarif Kino	3.453	6.560	9.322	11.738	13.810
zusätzlich Video/ VHS/ DVD	1.381	2.624	3.728	4.695	5.524
zusätzlich online*	967	1.836	2.610	3.287	3.866

* Kostenpflichtige Online-Dienste müssen gesondert lizenziert werden.

Mit der Lizenzgebühr für monografische Filme ist die Nutzung für einen Zeitraum von 15 Jahren ab Erstaufführung abgegolten.

Konditionen

1. Die Tarife der Ziffern 1 und 2 gelten je Werk je angefangene Nutzungsdauer von 30 Sekunden.
2. Bei Spielfilmen verdoppelt sich der Tarif, wenn das Kunstwerk Teil der Spielhandlung ist.
3. Für Hochschulfilme werden 20 % des Tarifs berechnet, wenn folgende Einschränkungen eingehalten werden:
 - a. maximal 25 Vorführungen
 - b. Nutzungszeitraum maximal 24 Monate
 - c. ausschließlich nicht kommerzielle Verwendungen oder Vorführungen auf FestivalsBei der Aufnahme in den kommerziellen Verleih bzw. bei Ausstrahlung durch einen Fernsehsender findet der Tarif für Filme Anwendung, wobei die bereits geleisteten Zahlungen angerechnet werden.
4. Bei einer Verlängerung der Lizenz gilt der zum Zeitpunkt der Verlängerung gültige Tarif.
5. Die Nutzungsentgelte für Fernsehausstrahlungen werden von der VG Bild-Kunst (oder ihren ausländischen Partner-Gesellschaften) gegenüber den Sendern direkt abgerechnet.
6. Für Eigenproduktionen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens gelten Sonderkonditionen.
7. Sollen nur die Rechte für Videoauswertung erworben werden, findet der Tarif Video Anwendung.
8. Die Lizenz für deutschsprachige Länder berechtigt nicht zur Herstellung von anderen als deutschen Sprachfassungen.
9. Der Tarif für Werke der Bildenden Kunst und der Fotografie in Internet-Filmen (Filme, die ausschließlich im Internet veröffentlicht werden) beträgt EUR 99,- zzgl. USt. je Werk je Jahr und je angefangene Nutzungsdauer des Werkes von 30 Sekunden.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe